



Stadt Wanfried  
Stadtkasse  
Marktstraße 18  
37281 Wanfried

Ulrike Kimm  
Stadtkasse  
Tel. 05655 9894-26  
stadtkasse@wanfried.de

## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Das Lastschriftmandat gilt für folgende Kassenzeeichen

| Art der Fälligen Beträge  | Kassenzeeichen |
|---|----------------|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer                                      |                |
| <input type="checkbox"/> Wasser-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühr |                |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer                                      |                |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer                                    |                |
| <input type="checkbox"/> Miete / Pacht                                    |                |

### Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Stadt Wanfried widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name des Zahlungspflichtigen

Anschrift

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Business Identifier Code)

Name des Kreditinstituts

Name und Anschrift des abweichenden Kontoinhabers  
(falls erforderlich)

Ort, Datum

Unterschrift

Zahlungsempfänger ist der Magistrat der Stadt Wanfried, Marktstraße 18, 37281 Wanfried mit der Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09MAG00000034048

Mandatsreferenz (wird von der Stadtkasse ausgefüllt): MR-



## Hinweise

1. Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren ist freiwillig.
2. Für die Einzugsermächtigung werden die folgenden Daten in digitaler Form gespeichert: Name und Anschrift des Abgabepflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren sowie Daten zur kassenmäßigen Abwicklung. Die gespeicherten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, erscheinen jedoch in verschlüsselter Form auf dem Gebührenbescheid.
3. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis auf Widerruf.
4. Bitte reichen Sie das Formular im Original vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sie können uns das Formular wie folgt zukommen lassen:
  - per Post
  - per Einwurf im Rathausbriefkasten
  - per Abgabe im Rathaus
5. Informieren Sie uns über Veränderungen Ihrer Bankverbindung, um Rückbuchungsgebühren zu vermeiden.
6. Stellen Sie sicher, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist.